Aus **Rhein-Neckar-Zeitung** | 25. Juni 2026 | Autorin: Edda Nieber
[rnz.de]

Sexualisierte Gewalt

Wieso Verfahren oft im Ermittlungsstadium eingestellt werden

Darüber, und wie man den Weg vor Gericht für Geschädigte angenehmer macht, spricht Rechtsanwältin Sabrina Hausen im RNZ-Interview.

Von Edda Nieber

Mannheim. Ein unangebrachter Spruch, eine Berührung, im schlimmsten Fall sogar mehr als das: Sexualisierte Gewalt ist nicht immer gleich. Auch vor Gericht nicht, weiß die Mannheimer Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht Sabrina Hausen.
Dass ein Verfahren wegen eines sexuellen Übergriffes vor Gericht eingestellt wird, ist eher selten, erklärt sie im RNZ-Interview. Im Ermittlungsverfahren hingegen komme das häufiger vor.
Wieso das so ist, was sie Betroffenen rät und wie ein Verfahren abläuft, darüber spricht sie im RNZ-Interview.

…

© Rhein-Neckar-Zeitung, Donnerstag, 25. Juni 2026

Eine Zusammenfassung: (*)

Das Interview beleuchtet u.a. die Entwicklung im Bereich Opferschutz mit Blick auf Sexualdelikte in den letzten Jahren, wie Verfahren zu Sexualdelikten in Gang kommen, was wichtig ist, damit ein Fall vor Gericht geht und wieso das teilweise so lange dauert.

Letztlich sind Betroffene auch wegen der „MeToo-Bewegung“ mutiger geworden, neben schwerwiegenden auch niederschwellige Delikte, beispielsweise im Kollegenkreis, anzuzeigen. Die ungezwungenere öffentliche Debatte und die Berichterstattung über Verfahrenserfolge haben dies unterstützt.

Die Anzeige eines sexuellen Übergriffes ist immer ratsam, weil die Tatsache, etwas unternommen zu haben, unabhängig vom Ergebnis, für die Psyche einen unschätzbaren Wert hat: "Ich habe mir das nicht gefallen lassen – ich habe es nicht einfach heruntergeschluckt."

Eine Anzeige sollte sofort erfolgen, wenn Auswirkungen der Tat noch irgendwie festgehalten werden können. Delikte, die nicht unmittelbar nachweisbar sind, sollten trotzdem nicht unangesprochen bleiben. Dazu kann man mit dem zuständigen Fachdezernat der Polizei einen Termin vereinbaren oder man berät sich mit einer Opferanwältin respektive einem fachkundigen Anwalt über das mögliche weitere Vorgehen und etwaige Erfolgsaussichten.

Frau Hausen, die seit 18 Jahren als Anwältin im Bereich Opferschutz tätig ist, beschreibt im Interview die Vielschichtigkeit ihrer Unterstützung bei der Entscheidung, ein Verfahren anzustrengen und durchzustehen: Das alles ist höchst schambelastet und kostet Geschädigte oft eine unbeschreibliche Überwindung, darüber zu sprechen. Daher sind solche Verfahren äußerst sensibel zu behandeln. Man muss immer auf das Bedürfnis jedes Einzelnen eingehen ohne sich vorab darauf einstellen zu können. Wichtig ist, Geschädigten die Gewissheit zu vermitteln, dass sie jemanden an ihrer Seite haben, der sie kompetent berät und im Verfahren rundum unterstützt, damit sie es schaffen, als Geschädigte diese schlimme Straftat irgendwie im Leben abschließend einzuordnen.

(*) mit freundlicher Genehmigung sinngemäß aus oben erwähntem Interview erstellt. Das ganze Interview s. Link in der Kopfzeile